



GEWERBLICHE RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG

Damit Sie Ihr Recht auch durchsetzen können!



Rosenbusch Versicherungsmakler GmbH
Rathausstr. 2-3 99830 Treffurt

Tel.: 036923/ 794997 Fax: 036923 / 134998
info@kr-vm.de <http://www.versicherung-treffurt.de>

GEWERBLICHER RECHTSSCHUTZ

SEITE 2/6



Im gewerblichen Bereich kann es schnell zu einem Rechtsstreit kommen, z. B. bei Streitigkeiten mit einem Arbeitnehmer oder Verstößen gegen das Datenschutzgesetz. Bei einer gerichtlichen Auseinandersetzung kommen dann oft hohe Kosten auf den Kläger bzw. Beklagten zu. Mit einer Rechtsschutzversicherung können Sie vorsorgen.



SCHADENBEISPIELE AUS DER PRAXIS



ARBEITSRECHTSSCHUTZ

Nachdem die traditionsreiche Firma Okia im hart umkämpften Markt für mobile Staubsauger keine ausreichenden Ertragschancen mehr sieht, beschließt sie, sich wieder auf die Produktion von Regenbekleidung zu konzentrieren. Infolge dieser Entscheidung wird unter anderem auch der Elektroingenieur Herr Samu betriebsbedingt gekündigt. Da gleichzeitig mehrere Werkzeugmacher neu eingestellt werden, hält Herr Samu seine Kündigung für nicht gerechtfertigt und erhebt Kündigungsschutzklage. Ganz gleich, wie das Verfahren ausgeht, muss das Unternehmen die Kosten für die eigene anwaltliche Vertretung selbst tragen – bzw. eine bestehende Rechtsschutzversicherung.



SCHADENERSATZRECHTSSCHUTZ

Herr Schnapper ist Chefeinkäufer der Fix&Fertig KG. Auf dem Weg zu einem Zulieferer geriet er unverschuldet in einen Verkehrsunfall und wurde schwer verletzt. Durch den versäumten Termin kam es nicht zu dem für die Fix&Fertig KG äußerst günstigen Geschäftsabschluss und die benötigten Teile mussten anderweitig wesentlich teurer eingekauft werden. Der Unfallverursacher weist die Verantwortung für diese Folge des Unfalls zurück. Die Fix&Fertig KG sieht sich gezwungen, ihre Ansprüche auf dem Rechtsweg geltend zu machen.



ANTIDISKRIMINIERUNGS-RECHTSSCHUTZ

Die Firma Braun sucht nach einem neuen Mitarbeiter fürs Controlling. Frau Yilderim wird auf ihre Bewerbung hin zum Vorstellungsgespräch eingeladen. Im Gespräch erzählt sie dem Personalchef, dass sie vor Kurzem mit ihrer Lebensgefährtin in die Stadt gezogen ist. Zuvor hatte sie für zwei Jahre eine ähnliche Anstellung bei einem mittelständischen Unternehmen einer anderen Branche. Die Firma Braun entscheidet sich für eine andere Bewerberin, die mehr Berufserfahrung in der Branche vorweisen kann. Frau Yilderim klagt gegen die Firma Braun, da sie sich durch die Absage diskriminiert fühlt. Als mögliche Gründe führt sie sowohl ihren Migrationshintergrund, wie auch ihr Zusammenleben mit einer Frau an. Der Rechtsschutzversicherer erteilt der Firma eine Deckungszusage für diesen Fall.



STRAFRECHTSSCHUTZ

Beim Hausmeisterservice Fleißig&Fix kommt es zu einem folgenschweren Brand im Lagerhaus. Zwei Mitarbeiter werden mit Rauchvergiftungen in ein Krankenhaus eingeliefert. Als Ursache des Feuers wird ein defekter Akku ermittelt. Von der Staatsanwaltschaft werden Ermittlungen wegen fahrlässiger Brandstiftung und fahrlässiger Körperverletzung eingeleitet. Diese richten sich sowohl gegen etwaig beteiligte Mitarbeiter als auch gegen die Geschäftsführung aufgrund eines möglichen Organisationsverschuldens im Hinblick auf Sicherheitsvorschriften und deren Überwachung.



VERWALTUNGS-RECHTSSCHUTZ

Eine Buchhandlung veranstaltet einen Mitternachtsverkauf zur Veröffentlichung des neuesten Bandes der Buchserie „Ein Lied von Eis und Feuer“. Unmengen meist kostümlöster Fans der Reihe belagern den Laden und den Bereich der Fußgängerzone davor. Da die Entscheidung für den Sonderverkauf recht kurzfristig fiel, konnte die Genehmigung vom Ordnungsamt nur per Fax eingeholt werden. Leider ist diese bei der Bearbeitung der eingehenden Anwohnerbeschwerden nicht mehr auffindbar. Gegen den Buchladen wird ein Ordnungsgeld erhoben, das vorgelegte Fax als Eigenproduktion abgetan. Die Sache geht vor Gericht. Für die hier anfallenden Kosten erteilte der Rechtsschutzversicherer Deckungszusage. Die Buchhandlung erhielt Recht.



WISSENSWERTES



FÜR WEN IST DIE VERSICHERUNG?

Für alle Firmen und Freiberufler, die sich vor den finanziellen Risiken eines Rechtsstreites schützen wollen.

WAS IST VERSICHERT?

Die im vereinbarten Umfang erforderlichen Leistungen für die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen des Versicherungsnehmers bzw. der Versicherten.

WER IST VERSICHERT?

- Versicherungsnehmer
- Arbeitnehmer/-innen in Ausübung ihrer Tätigkeiten für den Versicherungsnehmer

WELCHE LEISTUNGEN SIND U. A. VERSICHERBAR?

- Firmenrechtsschutz
- Arbeitgeberrechtsschutz
- Verkehrsrechtsschutz
- erweiterter Strafrechtsschutz (für den Vorwurf vorsätzlicher Taten)
- Immobilienrechtsschutz

- Vertragsrechtsschutz für:
 - Versicherungsverträge
 - Hilfsgeschäfte
 - Investitionsgeschäfte

Soweit vereinbart, sind u. a. folgende Leistungsarten im Deckungsumfang enthalten:

Schadenersatzrechtsschutz, Arbeitsrechtsschutz, Steuerrechtsschutz, Sozialgerichtsrechtsschutz, Strafrechtsschutz, Ordnungswidrigkeitenrechtsschutz, Rechtsschutz für Opfer von Gewaltstraftaten, Datenrechtsschutz vor Gerichten

Für bestimmte Berufsgruppen und Betriebsarten ist es zudem möglich, einen Firmenvertragsrechtsschutz abzuschließen.

Die Aufzählung ist keinesfalls abschließend.

WELCHE LEISTUNGEN SIND U. A. NICHT VERSICHERBAR?

- Handels- und Gesellschaftsrecht
- Wettbewerbsrecht
- Baurechtsstreitigkeiten
- Streitigkeiten aus dem Bereich des Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrechtes
- Streitigkeiten des Versicherungsnehmers und mitversicherter Personen untereinander
- Kapitalanlagestreitigkeiten
- Streitigkeiten vor internationalen Gerichtshöfen und Verfassungsgerichten
- Vorsätzlich begangene Straftaten (rechtkräftiges Urteil)
- Vertragsrechtliche Streitigkeiten bestimmter Betriebsarten (z. B. Forderungen an Kunden, Gewährleistungsansprüche von Kunden etc.)

Hier kann der Versicherungsmarkt Ausnahmen und zumindest teilweise Deckungslösungen kennen.



WISSENSWERTES



WELCHE ZAHLUNGEN WERDEN IM SCHADENFALL GELEISTET?

Der Versicherer zahlt die Kosten und Kostenvorschüsse, die zur Wahrnehmung der rechtlichen Interessen notwendig sind, abzüglich der vertraglich vereinbarten Selbstbeteiligung:

- Kosten des Anwaltes nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG)
- Gerichtskosten einschließlich der Entschädigung für Zeugen und Sachverständige
- Kosten des Prozessgegners, soweit diese der Versicherte zu tragen hat

WAS IST SONST NOCH ZU BEACHTEN?

Es empfiehlt sich, vor erster Konsultierung eines Anwalts immer zunächst das Gespräch mit dem Rechtsschutzversicherer zu suchen. So können Sie im Vorfeld prüfen lassen, ob ein Rechtsstreit Aussicht auf Erfolg hat, den Versicherungsumfang konkret abgrenzen und sich eine verbindliche Deckungszusage geben lassen.

Für einzelne Bausteine der Rechtsschutzversicherung kann eine Wartezeit vereinbart sein. Für Versicherungsfälle, die sich innerhalb dieser Wartezeit oder vor dem Versicherungsbeginn ereignen, besteht kein Versicherungsschutz.

WELCHE ZUSÄTZLICHEN VERSICHERUNGEN SIND ZU EMPFEHLEN?

Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherung

Die Betriebshaftpflichtversicherung ist die wichtigste aller gewerblichen Versicherungen. Sie ist eine unbedingte Notwendigkeit. Die Betriebshaftpflichtversicherung kommt für Schäden auf, die durch Sie oder einen Ihrer Mitarbeiter einem Dritten gegenüber verursacht werden. Weiterhin prüft sie, ob die an Sie gestellten Schadenersatzansprüche gerechtfertigt sind. Sämtliche Kosten, bis hin zu einem eventuell entstehenden Rechtsstreit, werden dann von der Haftpflichtversicherung getragen. Neben Schäden, bei denen Sie oder Ihre Mitarbeiter andere durch eine Handlung aktiv (also durch „Ihr Tun“) schädigen, kann z. B. auch eine Vernachlässigung der Verkehrssicherungspflicht zu einem Schaden mit entsprechenden Forderungen führen. Da es keine pauschale Summenbegrenzung für Schadenersatzansprüche gibt, kann bei einem großen Schaden schnell der Fortbestand der Firma auf dem Spiel stehen. Einzelunternehmer und Freiberufler sind in der Regel zudem auch zusätzlich persönlich mit ihrem Privatvermögen haftbar.

Directors & Officers-Versicherung (D & O)

Bei der D & O handelt es sich um eine Ergänzung zur Betriebshaftpflicht, mit der sich Kapitalgesellschaften gegen Vermögensschäden absichern können, die ihnen durch die Entscheidungen ihrer Führungskräfte zugefügt werden. Versicherungsnehmer ist hier immer die Firma – versicherte Personen die Geschäftsleitung. Leistung ist die Prüfung der Schadenersatzpflicht und ggf. Erstattung an die Firma. Die D & O ist eine sehr gute Lösung für Firmen, sich vor den Auswirkungen von Fehleinschätzungen ihrer Entscheider zu schützen. Im Falle einer Insolvenz schützt die D & O auch alleinige GGFs vor möglichen Zugriffen durch den Insolvenzverwalter, wenn dieser Fehlentscheidungen feststellt, die zu den Problemen der GmbH führten.



WISSENSWERTES

WELCHE ZUSÄTZLICHEN VERSICHERUNGEN SIND ZU EMPFEHLEN?

Eigenschadenversicherung

Ähnlich wie bei der D & O schützt die Eigenschadenversicherung eine Firma vor den Vermögensschäden durch Handlungen und Entscheidungen ihrer Mitarbeiter. Der versicherte Personenkreis ist hier jedoch nicht die Führungsetage, sondern der größere Teil der Mitarbeiter, die eher als Erfüllungsgehilfe tätig sind (inkl. Aushilfen und Praktikanten). Auch hier können größere Schäden verursacht werden: falsch weitergegebene Rabatte an Kunden, vergessenes Komma bei einer Bestellung, einer Zeitarbeitsfirma wird vergessen mitzuteilen, dass keine Arbeiter mehr benötigt werden etc. Die Eigenschadenversicherung ist eine interessante neue Form des Firmenschutzes.

Rechtsschutzversicherung für Unternehmenslenker

(„Manager-Rechtsschutz“)

Dieser spezielle Rechtsschutz ist vor allem für Geschäftsführer und Vorstände interessant. Beispielsweise fallen deren Arbeitsverträge nicht unter die Deckung eines Arbeitsrechtschutzes. Streitigkeiten könnten über einen Anstellungsvertragsrechtsschutz gedeckt werden. Auch die persönliche Haftung eines Firmenlenkers kann über D & O und/oder einen speziellen Vermögensschadenrechtsschutz gedeckt werden. Der dritte Baustein des „Manager-Rechtsschutzes“ deckt die strafrechtliche Verfolgung der versicherten Person. Diese Sonderform der Rechtsschutzversicherung ist jedem Firmenlenker nur wärmstens zu empfehlen.

Cyber

Die Spielarten der Cyber-Kriminalität sind inzwischen sehr vielseitig und reichen vom Datendiebstahl bis hin zur digitalen Erpressung. Die Medien berichten inzwischen regelmäßig von Fällen, bei denen große Konzerne gehackt wurden – aber auch kleine und mittelständische Firmen sind beliebte Ziele für Angriffe, da Datenmaterial hier im Regelfall schlechter oder gar nicht geschützt ist. Die finanziellen Folgen eines solchen Angriffs können schnell in die Tausende gehen. Verwalten Sie Ihre Daten also nicht nur in Papierform, so ist eine Absicherung bezüglich Cyber-Risiken dringend zu empfehlen.